



SCHNEIDER + PARTNER

Wirtschaftsprüfer

Steuerberater

Silicon Saxony e.V.
Dresden

Steuerlicher Jahresabschluss 2022

Bericht über die Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

BERICHT

A.	ALLGEMEINER TEIL	3
I.	Rechtliche Verhältnisse	3
	1. Vereinsregister und Satzung	3
	2. Satzungsmäßige Organe	3
II.	Wirtschaftliche Verhältnisse	3
	1. Zweck des Vereins	3
	2. Beschäftigte	3
III.	Steuerliche Verhältnisse	4
IV.	Buchführung, Inventar und sonstige Bestandsnachweise	4
V.	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	4
VI.	Feststellungen zu den Grundlagen des steuerlichen Jahresabschlusses	5
VII.	Bescheinigung	6

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	7
I. Aktiva	7
A. Anlagevermögen	7
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7
II. Sachanlagen	7
III. Finanzanlagen	7
B. Umlaufvermögen	8
I. Vorräte	8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8
III. Wertpapiere	9
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9
II. Passiva	10
A. Kapital	10
1. Anfangskapital	10
2. Jahresergebnis	10
B. Rückstellungen	10
Sonstige Rückstellungen	10
C. Verbindlichkeiten	10
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11
C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12

ANLAGEN

- I. Steuerbilanz zum 31. Dezember 2022
 - II. Steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
 - III. Entwicklung des Anlagevermögens für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen

AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Der Vorstand des

Silicon Saxony e.V., Dresden

- im Folgenden auch "Verein" genannt -

hat uns den Auftrag erteilt, den steuerlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (Anlagen I bis II) entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den steuerlichen Vorschriften und sinngemäßer Anwendung der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Unser Auftrag zur Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grund der von uns geführten Bücher, der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Steuerbilanz sowie die steuerliche Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Nicht zur Erstellung des steuerlichen Jahresabschlusses gehören zudem die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Diese sind im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Vorstands auszuüben.

Der von uns erstellte steuerliche Jahresabschluss, bestehend aus Steuerbilanz sowie steuerlicher Gewinn- und Verlustrechnung, ist als Anlage I bis II beigefügt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage III beigefügt.

Die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sind in den anschließenden Berichtsabschnitten B. und C. aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021; wir verweisen diesbezüglich auf unseren Bericht vom 30. September 2022.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017“ maßgeblich.

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten Juni bis Oktober 2022 in unseren Geschäftsräumen ausgeführt.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den uns zur Auskunft benannten Personen erteilt worden. Ergänzend hierzu hat uns der Vorstand in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den Silicon Saxony e.V., Dresden.

BERICHT

A. ALLGEMEINER TEIL

I. Rechtliche Verhältnisse

1. Vereinsregister und Satzung

Der Verein wurde mit Satzung vom 19. Dezember 2000 errichtet und am 28. Mai 2001 als Silicon Saxony e.V. in das Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Registernummer VR 3903 eingetragen.

Die Satzung wurde zuletzt am 28. November 2018 geändert und gilt seitdem unverändert.

Sitz des Vereins ist Dresden.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Satzungsmäßige Organe

Gemäß § 5 der Satzung sind die Organe des Vereins:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat.

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung aus:

- dem Vorsitzenden
- bis zu drei weiteren gewählten Mitgliedern (gewählte Vorstandsmitglieder)
- bis zu acht weiteren, beratenden Vorstandsmitgliedern (Beigeordnete).

Als Vorstandsmitglieder waren **im Berichtszeitraum** bestellt:

Vorstandsvorsitzender	Dirk Röhrborn
Vorstandsmitglied	Raik Brettschneider
Vorstandsmitglied	Prof. Frank Schönefeld
Vorstandsmitglied	Yvonne Keil

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die gezielte Bündelung von Erfahrungen und Know-how zur Unterstützung der in dem Verein zusammengeschlossenen Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Halbleiter-, Photovoltaik-, Elektronik- und Softwarebranche und deren Ausrüster und Zulieferer mit dem Ziel der weiteren nachhaltigen Entwicklung der Region Sachsen zu einem weltweit anerkannten Industriestandort in den aufgezeigten Bereichen.

2. Beschäftigte

Der Verein beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 14 Arbeitnehmer.

III. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird steuerlich bei dem Finanzamt Dresden-Nord unter der Steuernummer 202/142/07533 geführt.

IV. Buchführung, Inventar und sonstige Bestandsnachweise

Die Buchführung des Vereins wird von uns mit Softwareprodukten der DATEV e.G. unter Verwendung des Kontenrahmens SKR 04 erstellt.

Die Vermögenswerte und Schulden des Vereins sind zum 31. Dezember 2022 ordnungsgemäß nachgewiesen.

Das **Anlagevermögen** haben wir anhand der vorgelegten Bestandsnachweise und Belege mit Hilfe des Programms DATEV-Anlag erfasst. Darin werden für die einzelnen Vermögensgegenstände das Datum des Zu- oder Abgangs, die Anschaffungskosten, der Buchwert sowie die Abschreibungsbeträge vermerkt.

Die **Finanzanlagen** sind durch Gesellschaftsvertrag dokumentiert.

Für **Wertpapiere** liegen Depotauszüge vor.

Der **Kassenbestand** ist durch gleichlautenden Kassenbuchauszug belegt.

Für **Guthaben bei Kreditinstituten** liegen die Bankauszüge der Institute vor.

Für **Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** liegen Saldenlisten vor.

Für die **Rückstellungen** liegen entsprechende Dokumentationen und Belege vor.

V. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Einzelnen kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bzw. vier Jahren vermindert.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 800,00 nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos ist eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 1% % der Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Wertpapiere

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in der Höhe bemessen, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Rückzahlungsbetrag.

VI. Feststellungen zu den Grundlagen des steuerlichen Jahresabschlusses

Die Bücher wurden mit den Zahlen der von uns erstellten Steuerbilanz zum 31. Dezember 2021 eröffnet.

Der steuerliche Jahresabschluss ist unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften und der einschlägigen Bestimmungen der Satzung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Gliederung der Steuerbilanz und der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung ist unter Beachtung rechtsformspezifischer Abweichungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erfolgt.

VII. Bescheinigung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Arbeiten erteilen wir dem als Anlage I bis II beigefügten Jahresabschluss des Silicon Saxony e.V., Dresden, zum 31. Dezember 2022 folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An den Silicon Saxony e.V., Dresden

Wir haben auftragsgemäß den als Anlage I bis II beigefügten steuerlichen Jahresabschluss - bestehend aus Steuerbilanz sowie steuerlicher Gewinn- und Verlustrechnung - der Silicon Saxony e.V., Dresden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des steuerlichen Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Steuerbilanz sowie der steuerlichen Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, 19. Oktober 2023

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Bernd Kugelberg
Rechtsanwalt
Steuerberater

B. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZI. AktivaA. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage III zu entnehmen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Recruiting-Video	43.105,00	0,00
EDV-Software	4,00	4,00
Gewerbliche Schutzrechte	1,00	1,00
	43.110,00	5,00

II. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.562,00	1.775,00
Büroeinrichtung	367,00	455,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,00	1,00
	1.930,00	2.231,00

III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Silicon Saxony Management GmbH, Dresden	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	25.000,00

B. UmlaufvermögenI. VorräteUnfertige Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Unfertige Leistungen	20.000,00	0,00
	20.000,00	0,00

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.196,32	26.498,15
Pauschalwertberichtigung	-1.370,00	-600,00
	34.826,32	25.898,15

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Silicon Saxony Management GmbH	126.911,62	46.291,00
Darlehen Silicon Saxony Management GmbH	8.585,00	8.500,00
Weiterleitung von Silicon Saxony Management GmbH	336,55	0,00
	135.833,17	54.791,00

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Fördermittel	69.868,65	29.261,65
Debitorische Kreditoren	1.367,73	3.573,88
Forderungen gegen Bundesagentur	520,00	0,00
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	183,68	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	154,43	74,89
Vorsteuer Folgejahr abziehbar	21,93	405,66
	72.116,42	33.316,08

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

III. WertpapiereSonstige Wertpapiere

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Wertpapierdepot Commerzbank	50.112,00	50.112,00
	50.112,00	50.112,00

IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ostsächsische Sparkasse Dresden #3120107181	296.014,11	49.764,46
Zinsaktivkonto #4100549968	196.988,31	347.314,34
Commerzbank #8004772	82.832,80	33.041,74
Termingeldkonto #2090115753	65.000,00	65.000,00
Kasse	113,34	113,34
	640.948,56	495.233,88

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Messekosten Folgejahr	0,00	36.041,31
	0,00	36.041,31

II. PassivaA. Kapital1. Anfangskapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Variables Kapital	488.118,62	477.182,93
	488.118,62	477.182,93

2. Jahresergebnis

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresergebnis	83.489,27	10.935,69
	83.489,27	10.935,69

B. RückstellungenSonstige Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückforderung Fördermittel	73.200,00	55.700,00
Ausstehender Urlaub	37.975,00	26.891,00
Archivierungskosten	18.380,00	12.250,00
Jahresabschlusskosten	4.000,00	4.000,00
	133.555,00	98.841,00

C. Verbindlichkeiten1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.662,20 (EUR 0,00)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	44.662,20	0,00
	44.662,20	0,00

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.991,70 (EUR 18.874,41)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.991,70	18.874,41
	26.991,70	18.874,41

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 554,46 (EUR 3.477,65)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Silicon Saxony Management GmbH	554,46	3.477,65
	554,46	3.477,65

4. Sonstige Verbindlichkeiten

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 70,00 (EUR 0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 246.505,22 (EUR 113.316,74)

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Fördermittel für Folgejahr	138.365,21	80.349,02
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	76.777,47	0,00
Umsatzsteuer	22.708,73	14.912,79
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	8.573,81	17.245,52
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	70,00	0,00
Kreditorische Debitoren	10,00	809,41
	246.505,22	113.316,74

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse USt-pflichtig	599.010,36	498.649,34
Gewerbliche Mitgliedsbeiträge	508.681,20	404.312,39
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	94.825,57	55.165,99
Mitgliedsbeiträge nichtgewerbliche Mitglieder	17.775,00	18.780,00
Nicht steuerbare sonstige Leistung § 18b UStG	5.198,08	17.326,00
Andere Nebenerlöse	515,00	862,12
Gewährte Skonti	-18,40	-41,17
	1.225.986,81	995.054,67

2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge

	2022 EUR	2021 EUR
Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit	20.000,00	0,00
	20.000,00	0,00

3. Gesamtleistung

	2022 EUR	2021 EUR
Gesamtleistung	1.245.986,81	995.054,67
	1.245.986,81	995.054,67

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	299.006,67	359.232,06
	299.006,67	359.232,06

Die Summe der sonstigen betrieblichen Erträge setzt sich wie folgt zusammen:

a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens

	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse Sachanlageverkäufe	100,00	0,00
	100,00	0,00

b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	7.000,00
	0,00	7.000,00

c) Übrige sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Fördermittel	275.637,00	286.787,90
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	16.304,29	42.402,80
Sachbezüge	6.965,38	11,97
SAB Zuschuss	0,00	21.962,19
Erträge Zuschreibung Wertpapiere	0,00	1.067,20
	298.906,67	352.232,06

5. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Waren

	2022 EUR	2021 EUR
Wareneingang	0,00	176.680,91
	0,00	176.680,91

6. Personalaufwanda) Löhne und Gehälter

	2022 EUR	2021 EUR
Gehälter	704.793,46	601.859,94
Ausbildungsvergütung	7.920,00	2.550,00
	712.713,46	604.409,94

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2022 EUR	2021 EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	144.077,50	129.500,83
Freiwillige soziale Aufwendungen LSt-frei	7.924,19	5.382,11
Aufwendungen für Altersversorgung	6.765,12	6.541,34
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.810,97	0,00
	161.577,78	141.424,28

7. Abschreibungenauf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2022 EUR	2021 EUR
Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	10.405,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.775,74	9.225,50
Sofortabschreibung GWG	1.147,99	1.195,69
	17.328,73	10.421,19

Die Aufgliederung der Abschreibungen nach den einzelnen Anlagepositionen ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage III). Die Abschreibungsgrundlagen sind in Abschnitt V. dieses Berichts dargestellt.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	570.397,21	410.134,91
	570.397,21	410.134,91

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten

	2022 EUR	2021 EUR
Miete/Nebenkosten	31.307,73	31.538,20
	31.307,73	31.538,20

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2022 EUR	2021 EUR
Beiträge und Gebühren	2.542,82	1.504,83
Versicherungen	1.600,30	-5,20
Beitrag Künstlersozialkasse	741,05	315,04
Sonstige Abgaben	36,05	0,00
	4.920,22	1.814,67

c) Reparaturen und Instandhaltungen

	2022 EUR	2021 EUR
Kosten Hard- und Software	39.589,50	9.781,42
Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	307,20
	39.589,50	10.088,62

d) Fahrzeugkosten

	2022 EUR	2021 EUR
Fremdfahrzeugkosten	0,00	22,46
	0,00	22,46

e) Werbe- und Reisekosten

	2022 EUR	2021 EUR
Konferenzkosten	273.247,45	59.402,43
Veranstaltungen/Messekosten	45.228,84	63.979,03
Öffentlichkeitsarbeit	34.701,47	46.297,07
Reisekosten	27.266,36	4.096,19
Veranstaltungen für Mitglieder/Arbeitstreff	25.156,67	36.456,67
Repräsentationskosten	16.359,22	2.431,76
Sosntige Veranstaltungen	4.718,01	1.931,19
Fortbildungen	2.284,04	298,00
Streuartikel	1.986,00	0,00
Bewirtungskosten	1.381,14	1.508,25
Sonstige Services	898,28	0,00
Geschenke	52,50	22,85
Arbeitskreise	45,10	0,00
Streuwerbung	0,00	1.687,19
	433.325,08	218.110,63

f) Verschiedene betriebliche Kosten

	2022 EUR	2021 EUR
Übrige	22.869,69	116.180,60
Buchführungskosten	10.118,00	9.132,00
Archivierungskosten	6.130,00	6.150,00
Freiwillige Sozialleistungen	5.346,14	0,00
Telefon/Internet	4.041,76	2.232,71
Jahresabschlusskosten	4.000,00	4.380,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.811,69	2.542,69
Rechts- und Beratungskosten	2.017,00	146,40
Porto	1.440,21	3.910,62
Mietleasing bewegliche Betriebsausstattung	947,76	78,97
Bürobedarf	776,60	1.277,77
Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	367,57
	60.498,85	146.399,33

g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

	2022 EUR	2021 EUR
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	1,00	11,00
	1,00	11,00

h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen

	2022 EUR	2021 EUR
Einstellung in die EWB auf Forderungen	770,00	600,00
Forderungsverluste	0,00	1.550,00
	770,00	2.150,00

i) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -15,17 (EUR 0,00)

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	-15,17	0,00
	-15,17	0,00

9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 85,00 (EUR 85,00)

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	839,00	85,00
Erträge Wertpapiere	0,00	707,60
	839,00	792,60

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	326,03	1.074,65
	326,03	1.074,65

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	-0,24
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-2,00
	0,00	-2,24

12. Ergebnis nach Steuern

	2022 EUR	2021 EUR
Ergebnis nach Steuern	83.489,27	10.935,69
	83.489,27	10.935,69

13. Jahresergebnis

	2022 EUR	2021 EUR
Jahresergebnis	83.489,27	10.935,69
	83.489,27	10.935,69

ANLAGEN

SILICON SAXONY E.V.**DRESDEN****STUEBERBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022**

(Vorjahr zum Vergleich)

AKTIVA								PASSIVA
	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR			EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				A. Kapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				1. Anfangskapital		488.118,62		477.182,93
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		43.110,00	5,00	2. Jahresergebnis		<u>83.489,27</u>	571.607,89	<u>10.935,69</u>
								488.118,62
II. Sachanlagen				B. Rückstellungen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.930,00	2.231,00	Sonstige Rückstellungen			133.555,00	98.841,00
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten				
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		44.662,20		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.662,20 (EUR 0,00)				
B. Umlaufvermögen				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		26.991,70		18.874,41
I. Vorräte				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 26.991,70 (EUR 18.874,41)				
Unfertige Leistungen		20.000,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		554,46		3.477,65
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 554,46 (EUR 3.477,65)				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 246.505,22 (EUR 113.316,74)				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>246.505,22</u>	318.713,58	<u>113.316,74</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.826,32		25.898,15	- davon aus Steuern EUR 31.282,54 (EUR 32.158,31)				<u>135.668,80</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135.833,17		54.791,00	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 70,00 (EUR 0,00)				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>72.116,42</u>		<u>33.316,08</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 246.505,22 (EUR 113.316,74)				
		242.775,91	114.005,23					
III. Wertpapiere								
Sonstige Wertpapiere		50.112,00	50.112,00					
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		640.948,56	495.233,88					
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	36.041,31					
		<u>1.023.876,47</u>	<u>722.628,42</u>				<u>1.023.876,47</u>	<u>722.628,42</u>

SILICON SAXONY E.V.DRESDENSTEUERLICHE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNGFÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

(Vorjahr zum Vergleich)

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		1.225.986,81	995.054,67
2. Erhöhung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge		<u>20.000,00</u>	<u>0,00</u>
3. Gesamtleistung		1.245.986,81	995.054,67
4. Sonstige betriebliche Erträge		299.006,67	359.232,06
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Waren		0,00	176.680,91
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	712.713,46		604.409,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>161.577,78</u>	874.291,24	141.424,28
- davon für Altersversorgung EUR 6.765,12 (EUR 6.541,34)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.328,73	10.421,19
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		570.397,21	410.134,91
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		839,00	792,60
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 85,00 (EUR 85,00)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		326,03	1.074,65
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>2,24-</u>
12. Ergebnis nach Steuern		83.489,27	10.935,69
13. Jahresergebnis		<u>83.489,27</u>	<u>10.935,69</u>

Dresden, 19. Oktober 2023

.....
Vorstand

SILICON SAXONY E.V.DRESDENENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENSFÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand	Stand
	01.01.2022			31.12.2022				01.01.2022	31.12.2022
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	25.812,10	53.510,00	0,00	79.322,10	25.807,10	10.405,00	0,00	36.212,10	43.110,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	25.812,10	53.510,00	0,00	79.322,10	25.807,10	10.405,00	0,00	36.212,10	43.110,00
II. Sachanlagen									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.292,20	6.623,73	1.388,57	21.527,36	14.061,20	6.923,73	1.387,57	19.597,36	1.930,00
Summe Sachanlagen	16.292,20	6.623,73	1.388,57	21.527,36	14.061,20	6.923,73	1.387,57	19.597,36	2.231,00
III. Finanzanlagen									
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	67.104,30	60.133,73	1.388,57	125.849,46	39.868,30	17.328,73	1.387,57	55.809,46	70.040,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Schneider + Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member of IGAL
Intercontinental Grouping of
Accountants and Lawyers

Dresden

Lortzingstraße 37
01307 Dresden
Telefon 0351 34078-0
Fax 0351 34078-99
mail@sup-dresden.de

Chemnitz

Ludwigstraße 20
09113 Chemnitz
Telefon 0371 38195-0
Fax 0371 38195-50
mail@sup-chemnitz.de

München

Schackstraße 1
80539 München
Telefon 089 360490-0
Fax 089 360490-49
kontakt@sup-muenchen.de

www.schneider-wp.de